

Sitzungsvorlage DS 2010/282

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **05.07.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 902.41

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 12.07.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 13.07.2010

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 13.07.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 13.07.2010

Gemeinderat

öffentlich am 19.07.2010

Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2010 Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, Seite 581) hat der Gemeinderat am 19.07.2010 folgende **Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010** beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher Euro	Nachtrag Euro
1. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	131.790.000 €	132.290.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	34.800.000 €	24.940.000 €
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	166.590.000 €	157.230.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von	12.000.000 €	5.000.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	8.615.000 €	3.140.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung vom 08.02.2010 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010) bleiben unverändert. Dieser Teil der Haushaltssatzung war vom Genehmigungserlass und vom Beitrittsbeschluss des Gemeinderates vom 03.05.2010 nicht tangiert.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt am 08.02.2010 die **Haushaltssatzung 2010** mit folgenden Eckdaten:

- Volumen Verwaltungshaushalt: 131.790.000 €
- Volumen Vermögenshaushalt: 34.800.000 €
- negative Zuführungsrate: 6.650.000 €
- Kreditermächtigung 2010: 12.000.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen: 8.615.000 €

Zur **Finanzplanung** beschließt der Gemeinderat in gleicher Sitzung:

Die Finanzplanung 2009 bis 2013 wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß § 95 GemO mit der Maßgabe beschlossen, dass die städtische Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auf 50 Mio. € gedeckelt und durch umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung spätestens ab 2012 im Verwaltungshaushalt wieder positive Zuführungsraten erwirtschaftet werden. Erste Maßnahmen sind im Nachtrag umzusetzen.

Das Regierungspräsidium hat im Zuge der Planprüfung signalisiert, dass mit Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Haushaltes 2010 zu rechnen ist. Die Verwaltung hat daraufhin mit Bericht vom 26.03.2010 das Regierungspräsidium über den Fortgang der Haushaltskonsolidierung sowie über die absehbaren zeitlichen Verzögerungen bei der Abwicklung einzelner neuer Investitionsvorhaben und deren Auswirkungen auf den Kreditbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen informiert. Die Vorschläge betrafen bewusst nicht die Streichung einzelner Maßnahmen, sondern lediglich die "haushaltstechnische" Anpassung von Kassenraten und Verpflichtungsermächtigungen.

Das **Regierungspräsidium** Tübingen hat daran anschließend im Erlass vom 28.04.2010 lediglich **reduzierte Genehmigungen erteilt**:

- die **Kreditermächtigung** 2010 wird **gekürzt** um 1.400.000 € genehmigt;
- die **Verpflichtungsermächtigungen** werden **gekürzt** um 5.550.000 € genehmigt.

Der Gemeinderat ist durch Beschluss vom 03.05.2010 (DS 2010/193) dem Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums beigetreten und hat die Kreditermächtigung 2010 und die Verpflichtungsermächtigungen jeweils entsprechend dem Erlass gesperrt – **Beitrittsbeschluss**.

Um sich entsprechende Spielräume für die Nachtragsplanung (mit einer Fortschreibung der Finanzplanung) zu schaffen, hat der Oberbürgermeister am 04.05.2010 verfügt, dass alle Maßnahmen im Vermögenshaushalt der Gruppierung 94 bis 96 gesperrt sind, für die die Bauausführungsverträge noch nicht vergeben sind (ausgenommen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II). Diese Sperre gilt auch für den Erwerb von Vermögen (Gruppierung 93) und für Investitionszuschüsse (Gruppierung 98). Die förmliche Umsetzung des jeweiligen Sperrvolumens erfolgt über den Nachtragsplan 2010.

Weitere Gründe für die Nachtragsplanung sind die:

- Umsetzung geänderter **Haushaltserlass** 2010 des Landes;
- Veranschlagung konkreter Maßnahmen der **Haushaltssolidierung** und teilweise Umsetzung der globalen Minderausgabe;
- Fortschreibung des **Stellenplanes**;
- Anpassung des Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebs Stadtwerke** an den Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums vom 28.04.2010 (Reduzierung Kreditermächtigung um 101.000 € durch die Veranschlagung des geplanten Jahresgewinnes 2010); auch dazu hat der Gemeinderat am 03.05.2010 seinen "Beitritt" beschlossen;
- Anpassung von Vermögens- und Finanzplan des **Eigenbetriebs Städtischen Entwässerungseinrichtungen** an die Mittelverschiebungen durch den Beitrittsbeschluss;

Die **Eckpunkte des Nachtragsplanes** 2010 sind:

- saldierte Verbesserungen im UA 1.9000 von 4.010.000 €
- davon anteilig aus der Gewerbesteuer (netto) 1.590.000 €
- 414.000 € werden im Verwaltungshaushalt im Zuge von Haushaltskonsolidierung und globaler Minderausgabe umgesetzt
- dadurch im Ergebnis eine Reduzierung der Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt um 3.950.000 €
- Kürzung/Verschiebung Investitionsvolumen um netto 2.040.000 €
- Kapitalherabsetzung der Stadtwerke um 547.000 €
- insgesamt dadurch um 7.000.000 € reduzierte Kreditaufnahmen
- Nettoneuverschuldung beträgt damit neu 3.500.000 €
- reduzierte Verpflichtungsermächtigungen von neu 3.140.000 €

Der **Stellenplan** enthält die aktuell bekannten tarif- und beamtenrechtlichen Veränderungen und ist ergänzt um die Auswirkungen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich, beispielhaft die Streichung einer 0,5-Stelle bei der Jugendarbeit. Umgesetzt ist auch die Umstellung der Waldarbeiter auf den TVöD. Die Zahl der Planstellen reduziert sich im Nachtrag um genannte 0,5-Stelle Im Jugendbereich.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde im Genehmigungserlass vom 28.04.2010 zur Haushaltssatzung 2010 festgehalten, dass die beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 **"nicht den Erwartungen an eine geordnete Haushaltsführung entspricht und deshalb Kreditaufnahmen in dem geplanten Umfang nicht zulässt."**

Weiter führt das Regierungspräsidium aus:

"Neben der strukturellen Verbesserung und einer nachhaltigen Konsolidierung des Verwaltungshaushalts über die bisherigen Bemühungen hinaus ist es deshalb nach Auffassung des Regierungspräsidiums zwingend erforderlich, die Vorhaben des Investitionsprogramms sehr kritisch auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen, um den künftigen Kreditbedarf und die Folgekosten zu minimieren."

Durch die vom Oberbürgermeister vorläufig verfügten Sperren im Vermögenshaushalt (vom Gemeinderat im Zuge des Beitrittsbeschlusses am 03.05.2010 zur Kenntnis genommen) war die Zeit gewonnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms zu überprüfen.

Im Nachtrag 2010 werden nun – nachdem in spätestens 6 Monaten der Haushaltsentwurf 2011 vorliegen dürfte – grundsätzlich alle gesperrten Ansätze entsprechend reduziert und die Maßnahmen in die Finanzplanung, in der Regel in das Jahr 2011, verschoben. Ob diese noch weiter geschoben werden können kann jetzt in Ruhe im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 diskutiert und entschieden werden.

Auch wurden die Ansätze für die Neubaugebiete Angelestraße und Schornreute-Ost (Erschließung und Bauplatzverkäufe) wegen der Verzögerungen in den Bebauungsplanverfahren um ein Jahr in das Jahr 2011 verschoben.

Von der Verschiebung wurde nur in ganz wenigen Ausnahmefällen abgesehen, z. B. wenn dadurch größere Schäden auftreten würden. In diesen Fällen wurden die Sperren durch Einzelverfügung des Oberbürgermeisters aufgehoben.

Der auf Drängen des Regierungspräsidiums fortzuschreibenden Finanzplanung 2009 bis 2013 wird das so fortgeschriebene Investitionsprogramm beigefügt. Neue Maßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wurde im UVA/BA am 23.06.2010 nicht öffentlich vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Änderung der Kreditermächtigung 2010 des **Eigenbetriebs Stadtwerke** war bereits Teil des Beitrittsbeschlusses im Gemeinderat am 03.05.2010 zum Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums. Auch die Kapitalherabsetzung wurde im Gemeinderat bereits am 03.05.2010 beschlossen.

Im **Vorbericht** zum Nachtragsplan sind alle Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie deren Auswirkungen auf Kredite und Verpflichtungsermächtigungen umfassend erläutert. Ergänzend finden sich in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2 Einzelerläuterungen zu den jeweils geänderten Finanzpositionen und Unterabschnitten. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Anlage: Nachtragsplan 2010 mit Vorbericht